



# Beschluß



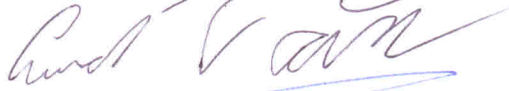

In der Sache des Aktenzeichens (Az.) 18 805 00629 - 803 hat die Firma Finanzamt Fulda aufgrund der Zustimmung durch Nichthandeln auf das Schreiben des beseelten Menschen Bernd aus dem Hause Becker vom 27. März 2013, bei der Firma Finanzamt Fulda eingegangen am 28. März 2013, folgenden Sachverhalt bestätigt:



- 1.) Die Abgabenordnung (AO) ist nie in Kraft getreten, (siehe § 415 AO) und hat zudem keinen klar definierten räumlichen Geltungsbereich.
- 2.) Die sog. „Staatshaftung“ wurde 1982 aufgehoben. Herr Brünkorn leistet keine rechtskräftigen Unterschriften und ist somit persönlich haftbar. (Vgl. §§ 839, 823 BGB).
- 3.) Die Gewerbeordnung (GewO) hat keinen klar definierten, räumlichen Geltungsbereich.
- 4.) Das Einkommenssteuergesetz ist von Adolf Hitler und Graf Schwerin von Krosigk eingeführt worden (siehe RStBl. Nr. 119, S. 1005 vom 24. Oktober 1934) und ist ein NS-Gesetz analog Artikel 139 GG und wurde von den Alliierten durch das Kontrollratsgesetz Nr. 1 außer Kraft gesetzt.
- 5.) Das Umsatzsteuergesetz (UStG) ist seit dem 1. Januar 2002 wegen Verstoßes gegen das Zitiergebot (Artikel 19 (1) GG) ungültig und unheilbar nichtig.
- 6.) Das Finanzamt Fulda ist ein Unternehmen ohne gültigen Handelsvertrag mit dem beseelten Menschen Bernd aus dem Hause Becker.
- 7.) Das Amtsgericht hat keine Rechtsgrundlage mehr, da das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mangels Geltungsbereich seit Inkrafttreten des Artikels 14 des 1. BMJVGG, RStBl. Teil 1, Nr. 18, S. 867, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006, aufgetragen durch die Alliierten, aufgehoben ist.
- 8.) Die Stadt Fulda ist ebenfalls ein Unternehmen, da seit dem 29. September 1990 mit Inkrafttreten des Artikels 4, Absatz 2 des Einigungsvertrages die Rechtsgrundlage der BRD erloschen ist. Es gibt somit keine Ämter mehr und daher sind alle Beschäftigten illegal und willkürlich einen Staatsbetrieb simulierend tätig, weshalb ebenfalls kein gültiger Handelsvertrag bestehen kann.

- 9.) Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11) ist belegt, daß alle Wahlen seit mindestens 1956 ungültig, alle Bundes- und Landesregierungen illegitim im Amte und daher auch alle Gesetze und Gesetzesänderungen unheilbar nichtig sind und daher niemand mehr legal tätig sein kann.
- 10.) „Nazi-Systeme“ dürfen keine freiwilligen Zahlungen erhalten, da dieses gegen Artikel 139 Grundgesetz (GG) verstoße.

Daher wird am 24. April 2013 folgender Beschluß zu Fulda für Recht erkannt:

Alle Verfahren zum o. g. Aktenzeichen (Steuernummer) sind rückabzuwickeln.  
 Geleistete Zahlungen sind seit 1990 mit einem Zinssatz von einem von Hundert (1%) je Monat über dem Basiszinssatz unverzüglich zu erstatten.

  
  
  
  
 M. Ina Newdale  
 Waltraud L. Boman  
 Schmidt

by:  AR  
  
 U. Hosenfeld  
 Li  
